

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/036/2022

Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 01.09.2022

Zu Punkt 4: Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Naturschutzbeauftragten des Kreises Mettmann
--

Auf Nachfragen erläutert Herr Görtz die Aufgaben der Naturschutzbeauftragten und dass schon die jetzt gezahlten Aufwandsentschädigungen im Kreis Mettmann im Vergleich mit anderen Kommunen im oberen Bereich liegen und die Funktionskleidung zusätzlich finanziert wird.

Zur Belastungssituation der Naturschutzbeauftragten führt Herr Görtz aus, dass diese sich nach einer Hochphase während der Corona-Pandemiezeit wieder weitgehend normalisiert habe. Dies spiegele auch der zuletzt von der unteren Naturschutzbehörde in Begleitung des städtischen Ordnungsdienstes und der Polizei durchgeführte Kontrollgang an einem sonnigen Wochenende im Neandertal wider, bei dem sich der Großteil der angetroffenen Personen ordnungsgemäß verhalten habe. Auch der angemessene Zuschnitt der Bezirke sowie Fortbildungen zum Verhalten gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sollten die Naturschutzbeauftragten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unterstützen.

SE Kübler regt an, dass die einzustellenden Ranger von den Naturschutzbeauftragten in die Besonderheiten ihrer Bezirke eingewiesen werden. Dort gebe es nach seiner persönlichen Erfahrung durchaus Konfliktpotenzial mit Erholungssuchenden.

Aus den Reihen des Fachausschusses wird der Wunsch geäußert, zwei Naturschutzbeauftragte zu einer der nächsten KULAN-Sitzungen einzuladen, was die Verwaltung zusagt.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Aufwandsentschädigung für die Naturschutzbeauftragten des Kreises Mettmann wird rückwirkend zum 01.07.2022 auf monatlich 65,00 € angehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 19.09.2022

Zu Punkt 19: Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Naturschutzbeauftragten des Kreises Mettmann

Auf die Nachfrage von KA Hagling, warum die Aufwandsentschädigung nicht um weitere 5,00 € auf die Maximalgrenze in Höhe von dann 70,00 € erhöht werde antwortet KA Kanschat, dass der Kreis im Vergleich auch mit 65,00 € schon an der Spitze liege. Zudem verweist er auf die weiteren Maßnahmen zur Stärkung dieses ehrenamtlichen Engagements, u.a. in Form einer jährlichen Pauschale in Höhe von 150,00 € zum Kauf von für den Außendienst erforderlicher Funktionskleidung.

Beschlussvorschlag:

Die Aufwandsentschädigung für die Naturschutzbeauftragten des Kreises Mettmann wird rückwirkend zum 01.07.2022 auf monatlich 65,00 € angehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 29.09.2022

Zu Punkt 21: Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Naturschutzbeauftragten des Kreises Mettmann
--

KA Hübinger berichtet über die Beratungen der Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz.

KA Lessing erläutert, dass der Druck auf die Naturschutzgebiete im dicht besiedelten Kreis Mettmann ohnehin hoch sei und dieser durch Corona noch einmal angestiegen sei. Daher sei das Amt attraktiver auszugestalten. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN sollte die Aufwandsentschädigung eigentlich verdoppelt werden, allerdings sehe seine Fraktion nunmehr ein, dass der Kreis im Vergleich auch mit 65,00 € schon an der Spitze im Regierungsbezirk liege. Zudem verweist KA Lessing auf die weiteren Maßnahmen zur Stärkung dieses ehrenamtlichen Engagements, u.a. in Form einer jährlichen Pauschale in Höhe von 150,00 € zum Kauf von für den Außendienst erforderlicher Funktionskleidung und darüber hinaus Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Beschluss:

Die Aufwandsentschädigung für die Naturschutzbeauftragten des Kreises Mettmann wird rückwirkend zum 01.07.2022 auf monatlich 65,00 € angehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen